

EINGEGANGEN

Adliswil, 4. Juni 2017

07. Juni 2017

Er.....

INTERPELLATION

von Wolfgang Liedtke (SP)

Betreffend

Reduktion von Strassenlärm in Adliswil

Die Kantone und Gemeinden in der Schweiz sind ab März 2018 gesetzlich verpflichtet, ihre Bürger besser vor Strassenlärm zu schützen. Das BAFU schätzt den Investitionsbedarf für Lärmschutzmassnahmen bis 2030 schweizweit auf 1,3 Mrd. Franken. Die Klagesumme durch Hauseigentümer bei Ablauf der Sanierungsfrist wird auf 19 Mrd. Franken geschätzt.

Der Bundesrat äusserte sich auf eine parlamentarische Anfrage dahingehend, «dass die derzeit von zahlreichen Kantonen durchgeführten Massnahmen zur Bekämpfung des Strassenlärms gesamthaft betrachtet nicht wirksam genug sind». Er ist der Ansicht, dass Lärmbekämpfung an der Quelle vermehrt in den Mittelpunkt gerückt werden müsse – also weniger Lärm dank geringerer Geschwindigkeit.

2016 hat das Bundesgericht entschieden, dass die Wirksamkeit von Tempo 30 zur Lärmreduktion auch auf Kantonsstrassen zu überprüfen ist (1C_589/2014). Da jeder Sechste nachts lästigem Strassenlärm ausgesetzt ist, bietet sich eine Temporeduktion zu nächtlichen Stunden an. Der Vorteil einer Geschwindigkeitsbeschränkung in den Nachtstunden besteht darin, dass der Öffentliche Verkehr kaum beeinträchtigt wird.

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Existieren Messergebnisse zur Lärmbelastung an den Durchgangsstrassen in Adliswil?
2. Kann der Stadtrat aufgrund solcher Messungen schätzen, in welcher Höhe Klagen von Hauseigentümern ab 2018 zu erwarten sind?
3. Gibt es Überlegungen oder Pläne zur Reduktion von Strassenlärm an den Adliswiler Durchgangsstrassen?
4. Käme aus Sicht des Stadtrates eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Stundenkilometer auf der Zürcher Strasse, Albisstrasse, Wachstrasse, Kilchbergstrasse in Betracht?
5. Wie hoch ist die Lärmbelastung oberhalb (westlich) der Sihltalstrasse?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.



Wolfgang Liedtke